

Hinweise zum Sprachgebrauch und zur Verwendung des Logos „Immaterielles Kulturerbe. Wissen. Können. Weitergeben“

Aufnahme des Streuobstanbaus in das
[Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes](#) im März 2021
Antragsteller: Hochstamm Deutschland e.V.

1. Hintergrund „Immaterielles Kulturerbe Streuobstanbau“

- Was sind Immaterielle Kulturerbe? Kulturelle Ausdrucksformen und Traditionen, welche unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen, von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen werden.
- Abgrenzung zum „Materiellen Kulturerbe“: nicht anfassbar im Gegensatz zu unbeweglichen Bauten oder beweglichen Gegenständen
- Seit März 2021 ist der Streuobstanbau als Immaterielles Kulturerbe in Deutschland anerkannt. Der gemeinnützige Verein Hochstamm Deutschland e.V. reichte hierfür die Bewerbung ein.

2. Was bedeutet die Anerkennung für den Streuobstanbau?

- Die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis ist eine **symbolische Wertschätzung und öffentlich sichtbare Anerkennung** dieser erhaltenswerten Kulturform und des Engagements seiner Träger
- Mit der Aufnahme in das Verzeichnis folgen **KEINE rechtlichen Konsequenzen**, also beispielsweise Objektschutz von Streuobstwiesen o.Ä.

3. Sprachgebrauch

Grundsätzlich gilt: **Ohne Logo** kann jeder auf den Eintrag und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen aufmerksam machen. Die folgenden Hinweise zum Sprachgebrauch sind zu beachten. Ein ausführlicher Beispieltext zur freien Verwendung und Anpassung ist unter 3.1 aufgeführt. Bei der Logonutzung sind die Bestimmungen in Kapitel 4 zu beachten.

- Der Streuobstanbau - **nicht die Streuobstwiesen!** - sind seit diesem Jahr im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. In Verbindung mit dem Immateriellen Kulturerbe ist deshalb immer vom **„Streuobstanbau“** zu sprechen – nicht von Streuobst, Streuobstwiesen etc. Es geht um die Anbauform als landwirtschaftlich-kulturelle Praxis. Streuobst oder Streuobstwiesen sind das Ergebnis dieser Praxis, sie haben materiellen Charakter – der Streuobstanbau hingegen ist immateriell.

- Der richtige Sprachgebrauch lautet (exemplarisch)
 - Der Streuobstanbau wurde in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.
 - Der Streuobstanbau befindet sich in Deutschland im Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes
 - Der Streuobstanbau ist Immaterielles Kulturerbe (in Deutschland)
- Generell ist auf den Ausdruck „UNESCO“ zu verzichten, da sich der Streuobstanbau auf dem Bundesweiten Verzeichnis in Deutschland befindet, jedoch (noch) nicht auf einer internationalen UNESCO-Liste.
- Nicht zulässig ist ebenfalls das kommerzielle Verwenden des Akronyms „UNESCO“ in Werbung, Marketing, Logos, Claims oder auf Produktetiketten. Dies gilt auch für folgende Fügungen:
 - UNESCO-Kulturerbe, UNESCO-Welterbe, UNESCO-Naturerbe, UNESCO-Projekt o.Ä.

3.1 Beispieltext zur Herausgabe und Nutzung von Interessierten (Mitglieder und Nicht-Mitglieder)

Der folgende Text ist als Mustertext für alle interessierten Institutionen und Personen freigegeben. Passen Sie hierfür den Beispieltext mit den geeigneten Satzbestandteilen an. Zum Sprachgebrauch und zur Nutzung des Logos lesen Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 3 und 4.

Der Streuobstanbau wurde in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Dies entschieden die Mitglieder des Expertenkomitees bei der Deutschen UNESCO-Kommission im März 2021.

Wir/ich (Gruppe kann hier den Namen einsetzen) bewirtschaften, pflegen, erhalten Streuobst kümmern uns um Bildung etc. (bitte passenden Textbaustein wählen) und tragen somit („ehrenamtlich“ zur Auswahl) zum Erhalt der Tradition und des Kulturerbes Streuobst bei.

Warum ist der Streuobstanbau ein „Immaterielles Kulturerbe“?

Der Streuobstanbau in Deutschland trägt zur Vielfalt und zum Erhalt der Obstsorten bei und prägt Kulturlandschaften. Außerdem beherbergen Streuobstbestände als artenreiche Biotop zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Damit schützt und stärkt der Streuobstanbau die Biodiversität. Durch Feste und Bräuche trägt er außerdem zur regionalen Identität bei. Die praktische Bewahrung des oftmals durch industrielle und intensive Landwirtschaft Streuobstbaus fördert das gesellschaftliche Engagement im Naturschutz. Das Wissen um die Pflege der Bestände geben Bewirtschafter an die jüngere Generation weiter.

Wie stützen wir dieses Immaterielle Kulturerbe?

Der Streuobstanbau ist kein Museum, sondern eine lebendige Kulturlandschaft. Er ist menschengemacht, d.h. er braucht eine aktive Bewirtschaftung, um erhalten zu werden. Wir/ich setzen uns genau dafür ein, indem wir ... (bitte eigene Aktivitäten einfügen).

4. Verwendung des Logos „Immaterielles Kulturerbe“



Eintrag im
Bundesweiten Verzeichnis

Streuobstanbau

- Aktuell ist **ausschließlich Hochstamm Deutschland e.V.** als Trägerverein autorisiert **das Logo für nicht-kommerzielle Zwecke zu verwenden**. Außerdem können folgende Einheiten das Logo unter dem Hinweis auf die Eintragung der kulturellen Ausdrucksform in das Bundesweite Verzeichnis verwenden:
 - Die Mitglieder von Hochstamm Deutschland e.V.
 - Dritte sind zunächst einmal nicht berechtigt, das Logo zu nutzen. Eine Weitergabe ist in Einzelfällen, bei entsprechender Kontextualisierung aber möglich. Die Nutzung des Logos durch Dritte erfolgt in diesem Fall nur nach ausdrücklicher Autorisierung durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Die Haftung bei missbräuchlicher Nutzung übernehmen hierbei die autorisierten Institutionen/Personen.
- In beiden Fällen ist eine schriftliche Anfrage ([Mail](#), Post – Kontaktdaten siehe unten) an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Verwendung ist nach Freigabe und ggf. Abklärung mit der Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe möglich.
- Die **Bestimmungen des beigelegten Logoleitfadens der deutschen UNESCO-Kommission** sind bindend. Bei der Verwendung ist neben den bereits genannten Punkten grundsätzlich Folgendes zu beachten:
 - Hochstamm Deutschland e.V. übernimmt für den Logomissbrauch weiterer Verwender **keine Haftung**
 - Die Nutzung für kommerzielle Zwecke (z.B. Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Merchandising, Werbung für Tourismusregionen) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies betrifft auch die Platzierung des Logos direkt neben kommerziellen Angeboten, wodurch der Eindruck eines Zusammenhangs entsteht.
 - Das Logo darf nicht verändert werden. Einzig die Darstellung des Logos ganz in Weiß oder in Schwarz ist möglich.
 - Das Logo kann auf Nachfrage in eine entsprechende Website eingebunden werden, sofern diese keine kommerziellen Aspekte enthält (bspw. keine Werbung, keine kostenpflichtigen Angebote). Das Logo ist mit einem Link zu versehen, der zum entsprechenden Eintrag im Bundesweiten Verzeichnis führt.



Kontakt Hochstamm Deutschland e.V.

Geschäftsstelle c/o neuland+ GmbH & Co KG

Hornungshof 3-4, 74575 Schrozberg

Hannes Bürckmann & Sophia Philipp

Tel.: 07936 / 99 05 20

Mobil: 0172 / 712 65 97

kontakt@hochstamm-deutschland.de

www.hochstamm-deutschland.de

Vereinssitz: Niedenbach 13, 72229 Rohrdorf

Vorsitzende: Martina Hörmann

Vereinsregister: VR 723 737

Registergericht: Stuttgart